

# ALBSTADT

## DRUCKSACHE

Nr. 073/2018

Betriebsamt  
Grzywna, Wilma  
17.05.2018

**Betrifft: Benutzungsordnung für die Bodenaushubdeponie Albstadt / Steinbruch Pfeffingen  
- Aufhebung der Satzung -**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	12.06.2018	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	28.06.2018	Ö	Entscheidung	

### Beschlussvorschlag

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Benutzungsordnung für die Bodenaushubdeponie Albstadt /Steinbruch Pfeffingen wird beschlossen.

### Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung  stehen nicht zur Verfügung  stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

**Sachverhalt**

Die Benutzung der Bodenaushubdeponie Albstadt und des Steinbruchs Pfeffingen ist in der Benutzungsordnung für die Bodenaushubdeponie Albstadt /Steinbruch Pfeffingen vom 28.09.2000 in der Fassung vom 30.09.2010 geregelt.

Der Betrieb der Bodenaushubdeponie Albstadt wird zum 01.07.2018 an den Zollernalbkreis übertragen.

Der Steinbruch Pfeffingen ist verfüllt und befindet sich in der Rekultivierungsphase.

Ab dem 01.07.2018 werden aufgrund der bestehenden Benutzungsordnung keine Anlieferungen mehr erfolgen. Die bestehende Benutzungsordnung ist daher außer Kraft zu setzen.